



Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Bezug -> 24.2.14  
To

Gemeinde Rosendahl ··· Postfach 1109 ··· 48713 Rosendahl

Kreis Coesfeld  
Untere Landschaftsbehörde  
Herrn Grömping

48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl ··· Der Bürgermeister  
Hauptstraße 30 ··· 48720 Rosendahl  
Telefon 0 25 47 · 77-0 ··· Fax 0 25 47 · 77-299  
info@rosendahl.de ··· [www.rosendahl.de](http://www.rosendahl.de)  
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00  
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30  
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Bürgermeister Niehues

Telefon 0 25 47 77 - 210

E-Mail [niehues@rosendahl.de](mailto:niehues@rosendahl.de)

Datum 24.02.2014 Az. 621.31

## Antrag auf Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsge- setz

### hier: Änderung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung

Bezug: Mein Antrag vom 06.11.2013

Sehr geehrter Herr Grömping,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 im Zuge des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, zu den bisher geplanten Konzentrationen zusätzlich die bisherige Potenzialfläche 6 als Konzentrationszone „Asbecker Mühlenbach“ auszuweisen. Da auch diese Zone im Landschaftsschutzgebiet liegt, hat mich der Rat beauftragt, auch hierfür eine Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz zu beantragen.

Bei einem im Rahmen des beantragten Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan Münsterland bei der Bezirksregierung Münster stattgefundenen Gesprächs hat sich darüber hinaus ein Änderungsbedarf bei den bisher geplanten Konzentrationszonen „Auf der Horst“, „Midlich“ und „Rockel-Hennewich“ ergeben. Bei diesen sog. mehrkernigen Konzentrationszonen müssen die Teilflächen, die für eine Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Flügeldurchmesser von 80 m zu klein bzw. zu schmal sind, aufgegeben werden, weil nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21.10.2004 die Grenzen der Konzentrationszone stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten sind.

Der zwischenzeitlich geänderte Planungsstand des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB), der allerdings vom Rat in der Sitzung am 03.04.2014 noch zu beschließen ist, ist als Anlage beigelegt.

Sparkasse Westmünsterland  
BLZ 401 545 30  
Konto 62 001 391  
IBAN DE16 4015 4530 0062 0013 91  
BIC WELADE3WXXX

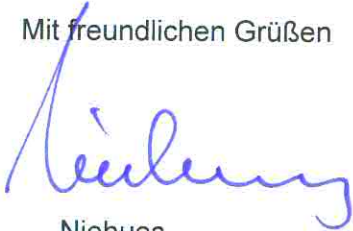
Volksbank Baumberge  
BLZ 400 694 08  
Konto 200 015 100  
IBAN DE97 4006 9408 0200 0151 00  
BIC GENODEM1BAU

VR-Bank Westmünsterland eG  
BLZ 428 613 87  
Konto 513 500 3500  
IBAN DE15 4286 1387 5135 0035 00  
BIC GENODEM1BOB

Um eine weitere zeitliche Verzögerung des Planverfahrens zu vermeiden, beantrage ich vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates bei der Entscheidung über die Ausnahme vom Landschaftsplan Rosendahl den beigefügten Planungsstand zu berücksichtigen.

Den Ratsbeschluss vom 03.04.2014 werde ich unverzüglich nachreichen, so dass dieser vor der abschließenden Entscheidung des Kreistages auf jeden Fall vorliegend wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Niehues', written in a cursive style.

Niehues  
Bürgermeister

## Gemeinde Rosendahl

Geänderter Abwägungsvorschlag für Abstände zu Geschützten Landschaftsbestandteilen (Auszug aus der Begründung)

### 4.3 Tabuflächen aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten

Das Gemeindegebiet Rosendahl mit ihren drei Ortsteilen ist nicht urban, dafür aber landschaftlich geprägt. Dem Erhalt des Landschaftsraumes fühlt sich die Gemeinde Rosendahl nicht nur durch die siedlungsräumliche Zuordnung in der Landesplanung verpflichtet, sondern auch verbunden. Nahe liegender Weise sind daher die Teile des Landschaftsraumes, die administrativ gesichert eine besondere (Schutz-)Funktion erfüllen, auch als Tabuflächen für eine Windkraftnutzung zu werten. Für **FFH-Gebiete** (soweit der Schutzzweck auch windkraftsensible Arten beinhaltet), **Naturschutzgebiete** und **Geschützte Landschaftsbestandteile** gilt für die Flächen selbst ein normativer Schutz. Darüber hinaus hält die Gemeinde Rosendahl folgende Pufferzonen als weiche Tabukriterien für sinnvoll.

- FFH-Gebiete aufgrund der gemeindeübergreifenden Bedeutung: 200 m
- Naturschutzgebiete als großflächige Schutzgebiete (gemäß § 23 BNatSchG schützen NSG die Natur in ihrer Ganzheit): 100 m
- Geschützte Landschaftsbestandteile als kleinflächige Schutzgebiete – z.B. Hecken, Baumreihen, Aleen – (gemäß § 29 BNatSchG werden hier Teile der Natur unter Schutz gestellt): 50 m

Dies ist das Ergebnis einer Abwägung zwischen der technischen Überformung der Landschaft durch Windkraftanlagen auf der einen, und der Verpflichtung zum Erhalt einer natürlichen Artenvielfalt auf der anderen Seite. Die Gemeinde Rosendahl schätzt die Windenergie als eine Übergangstechnologie ein, für die zeitweilig Raum geschaffen werden muss. Dem gegenüber stehen die Belange des Naturschutzes, dessen Hauptaugenmerk auf dem nachhaltigen Erhalt der Artenvielfalt liegen muss. Der hier im Vergleich eher geringe Flächenanteil von strengen Schutzgebieten begründet daher die Berücksichtigung von Vorsorgeabständen, da die Schutzgebiete nicht durch Wirkungen an den Rändern funktional verkleinert werden. Darüber hinaus ist der Kenntnisstand der Empfindlichkeit

komplexer ökologischer Systeme gegenüber den Wirkungen von Windkraftanlagen noch nicht so ausgereift, dass man von einem 100% gesicherten Erhaltungszustand bei Einhaltung von Abständen, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens gefordert werden, ausgehen kann.